

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat Auen	15.02.2024	öffentlich beschließend

Nr.	2023Auen010
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in)	Wahl, Sophie
Datum	29.01.2024

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Auen 2024 - 2025

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Forstrevierleiter Steines hat den vorgelegten Plan für die Wirtschaftsjahre 2024-2025 erläutert und dem Gemeinderat Auen das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Jahres bekannt gegeben.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG, sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit dem aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Auen stimmt dem von Herrn Steines vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2024-2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r